

Das Wichtigste im Überblick

FSJ-Träger Parität

Parität oder Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH

Der Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV) gehört zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege (neben Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden). Im Paritätischen als Dachverband haben sich verschiedene freie Wohlfahrtsorganisationen zusammengeschlossen, die in unterschiedlichsten Bereichen der Sozialen Arbeit tätig sind. Vielfalt, Offenheit und Toleranz sind seine Leitprinzipien. Seit Mitte der 60-er Jahre ist es möglich, beim Paritätischen ein FSJ zu absolvieren. Die Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH ist eine 100%ige Tochter des Paritätischen und Träger des FSJ. Eure FSJ-Referent/innen sind Angestellte der gGmbH.

Referent/in

Oder auch Seminarleiter/in. Die Referent/innen sind für die gesamte Organisation des FSJ, insbesondere für die pädagogische Betreuung sowie für die Durchführung der Bildungstage und Seminare verantwortlich.

Während des FSJ hast du neben deinem/r Anleiter/in in der Einsatzstelle eine/n persönliche/n Ansprechpartner/in bei der Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH. Sie/er wird dich in dem Jahr begleiten, ist Ansprechpartner/in für Fragen zu deiner praktischen Tätigkeit, zum FSJ im Allgemeinen und nicht zuletzt für berufliche oder private Probleme. Du kannst dich jederzeit an sie/ihn wenden. In deiner Mappe findest du eine Visitenkarte mit den Kontaktdaten.



Mitbestimmung

Partizipation ist uns ein wichtiges Anliegen. Auf Deine Ideen, Vorschläge, Meinungen und Kritik legen wir viel Wert und freuen uns, wenn du die verschiedenen Möglichkeiten der Mitbestimmung nutzt. Bei der Vorbereitung und Durchführung der begleitenden Seminare brauchen wir deine aktive Mitarbeit, Motivation und deine kreativen Ideen, besonders wenn du zur Vorbereitungsgruppe gehörst.

In allen unseren Gruppen wählen wir Seminarsprecher/innen, die auf verschiedenen Ebenen mitwirken können. Ihr könnt euch für eure Gruppen einsetzen, euch beim Paritätischen (Paritätische FWD Sachsen gGmbH oder auf Bundesebene) einbringen oder als Landessprecher/in agieren. Auch Veranstaltungen, wie die Landesaktionswoche oder die Partysax bieten den Rahmen, eigene Ideen umzusetzen.

Datenschutz

Der sorgsame Umgang mit persönlichen Daten ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Unsere Datenschutzbeauftragte ist Peggy Anlauf. Für Anfragen und Hinweise erreichst du sie unter peggy.anlauf@parisax.de oder unter 0351-4916639.

Qualität

Wir sind ein zertifizierter Träger. Das heißt, wir verpflichten uns zur Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards bei der Umsetzung von Freiwilligendiensten und lassen dies von externen Prüfer/innen (Quifd – Qualität in Freiwilligendiensten) regelmäßig überprüfen.

Behinderung

Die Themen Gleichstellung und Inklusion sind ein wichtiges Anliegen sowohl des Paritätischen als auch für die Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH. Bei Fragen diesbezüglich könnt ihr euch an Katrin Ventzke wenden: 0351-4916620 oder ventzke@parisax-freiwilligendienste.de

Bildung

Bildung

Das FSJ ist seinem Anliegen nach ein Bildungs- und Orientierungsjahr. Für die Bildungsarbeit sind insgesamt 25 Tage vorgesehen. Diese verteilen sich auf vier Seminarwochen á 5 Tage und weitere 5 einzelne Bildungstage. Dazu gehören der Einführungs- und der Gruppentag sowie zwei thematische Bildungstage. Für diese triffst du im ersten sowie im zweiten Halbjahr eine Wahl zwischen den angebotenen Themen (im Herbst sind es vor allem einsatzstellenbezogene Inhalte). Gemeinsam mit anderen aus deiner Gruppe wirst du die Möglichkeit haben, ein Seminar mitzugestalten. Dafür ist ein Bildungstag zur Vorbereitung vorgesehen. Beachte: die Teilnahme an den Bildungstagen ist verpflichtend! Ein Fehlen kann ausschließlich durch Krankheit mit entsprechendem Krankenschein entschuldigt werden. Urlaub kannst du zu diesen Zeiten nicht nehmen.

Seminare

Im Rahmen deines Bildungs- und Orientierungsjahres kannst du praktische Erfahrungen in der Sozialen Arbeit sammeln und hast die Gelegenheit, dich mit verschiedenen Themen auf vielfältige Art und Weise zu beschäftigen. Die Inhalte der Seminarwochen werden von dir und den anderen aus deiner Gruppe selbst gewählt und aktiv vorbereitet. In den Seminaren kannst du über die gemachten Erfahrungen in deiner Einsatzstelle reden und triffst andere junge Leute, die ebenso wie du ein FSJ leisten.

Die Seminare finden in verschiedenen Seminarhäusern in Sachsen statt. Unterkunft und Verpflegung werden dir für diese Zeit gestellt. Als fester Bestandteil des FSJ sind sie verpflichtend für dich. (siehe auch „Bildung“)

Co-Teamer/in

Neben deinem/r FSJ-Referenten/in werden die Seminare noch von einem/r Co-Teamer/in begleitet. Beide wollen gemeinsam mit euch lebendige Seminare gestalten und für euch als Ansprechpersonen da sein.

In deiner Einsatzstelle

Arbeitszeit

FSJ-Stellen sind Vollzeitstellen, d.h. die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 40 Stunden. Dabei sind die Arbeitszeitregelungen deiner Einsatzstelle bindend (z.B. Schichtdienste). Nicht herangezogen werden darfst du zu Nacht- und Bereitschaftsdiensten. Für Feiertags- und Wochenenddienste erfolgt ein Freizeitausgleich (siehe Vereinbarung). Solltest du noch nicht 18 Jahre alt sein, gelten für dich die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Anleiter/in

Für deine Betreuung und Begleitung in der Einsatzstelle wurde ein/e Anleiter/in bestimmt. Sie/er wird dich über das Jahr vor Ort begleiten, regelmäßig Gespräche mit dir führen, ist dein/e Ansprechpartner/in bei Fragen und Problemen und wird dir während der Einarbeitung zur Seite stehen. Sie/er ist auch beim Gespräch im Rahmen des Einsatzstellenbesuches deines/r Referenten/in von der Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH dabei.

Einsatzstellenbesuch

Einmal im Jahr besucht dich dein/e Referent/in in deiner Einsatzstelle. Es wird ein Gespräch geben, in dem wir deine Arbeit, Entwicklung und Erfahrungen reflektieren. Die Einsatzstellenbesuche dienen auch der Pflege des persönlichen Kontakts, der Klärung von Fragen und Problemen. Bei Bedarf kann es auch mehrere Einsatzstellenbesuche geben.

Konflikte

Konflikte gehören zu unserem Leben und an ihrer Lösung wachsen wir. Im FSJ hast du die Möglichkeit, selbständig Probleme anzusprechen und zu klären. Darüber hinaus steht dir dein/e Referent/in zur Seite, wenn du mit bestimmten Anliegen oder Problemen in deiner Einsatzstelle nicht weiter kommst.

Projekte in der Einsatzstelle

Während deines Freiwilligendienstes erhältst du die Möglichkeit, ein eigenes Projekt nach deinen Vorstellungen und Fähigkeiten in Absprache mit der Einsatzstelle durchzuführen. Dabei sollst du dich mit deinen Talenten zeigen und motiviert werden, etwas Besonderes in den Alltag deiner Einrichtung einzubringen. Mehr dazu erfährst du von deinem/r Referenten/in, die/der dich in den Seminaren anregen und auch für einen würdigen Rahmen zur Präsentation der Projektergebnisse im Abschlussseminar sorgen wird.

Dokumente/Papiere/Verwaltung

Ausweis

Für alle Freiwilligen beantragen wir beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben einen Freiwilligenausweis. Er wird direkt an deine persönliche Adresse geschickt und soll die Anerkennungskultur für Freiwillige in Deutschland stärken. Z.B. ermöglicht er Ermäßigungen für Kino, Museum, Zoo, Schwimmbad, ÖPNV oder Kultur- und Sportveranstaltungen. Ewiger offizieller Anspruch darauf besteht leider nicht. Nachfragen unterstützen jedoch das Grundanliegen!

Bescheinigung

Beim Start erhältst du eine vorläufige Bescheinigung zum Freiwilligendienst. Kopien dieser Bescheinigung dienen zur Vorlage bei Behörden, z.B. Kindergeldkasse. Wenn du aktuelle Bescheinigungen für Bewerbungen benötigst, stellen wir diese gern aus. Am Ende des FSJ erhältst du eine Abschlussbescheinigung. Sie beinhaltet den Dienstzeitraum, die Einsatzstelle und die Anzahl der besuchten Bildungstage und ist ein Nachweis für deinen Freiwilligendienst. Bitte gut aufbewahren! Bei einer Dienstzeit von mindestens 6 Monaten, gilt dein FSJ als anerkannter Freiwilligendienst im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Zertifikat und Zeugnis

Du hast Anspruch auf die Ausstellung eines **Zeugnisses** mit berufsqualifizierenden Merkmalen, welches dir für deine Bewerbungen und weitere berufliche Perspektive sehr hilfreich sein kann. Es wird dir auf dein Verlangen hin von der Einsatzstelle ausgestellt.

Darüber hinaus erhältst du am Ende des FSJ ein **Zertifikat** über die Bildungsarbeit. Es enthält Informationen zu den Themen der Seminare und Bildungstage. Ein solches Zertifikat erlangst du, wenn du einen Dienst von mindestens 10 Monaten geleistet und dich aktiv an den Bildungstagen beteiligt hast (siehe Bildung – du darfst aufgrund von Krankheit nicht mehr als 20% der Bildungstage verpassen).

Führungszeugnis

Einige Einsatzstellen verlangen ein Führungszeugnis. Wenn du mit Kindern und Jugendlichen arbeitest, benötigst du unbedingt ein erweitertes Führungszeugnis. Einfache und erweiterte Führungszeugnisse beantragst du im Einwohner/innenmeldeamt. Sie sind für Freiwillige immer **kostenlos**. Bitte gib das Original des Führungszeugnisses in deiner Einsatzstelle ab. Hinweise und ein entsprechendes Schreiben für das Meldeamt haben wir dir per Post zugeschickt.

Gesundheitsausweis

In manchen Einrichtungen benötigst du einen Gesundheitsausweis und/oder es sind andere medizinische Vorkehrungen (z.B. Impfung gegen Hepatitis B) notwendig. Bitte erkundige dich in deiner Einsatzstelle. Ggf. anfallende Kosten trägt die Einsatzstelle nach vorheriger Absprache. Falls du noch nicht volljährig bist, ist eine ärztliche Bescheinigung (siehe auch Ärztliche Untersuchung) bei uns einzureichen.

Finanzielles

Geld

Jeden Monat werden dir 330,- € auf dein Konto überwiesen. In diesem Betrag sind Taschengeld, Unterkunfts- und Verpflegungsgeld enthalten. Achtung, du bekommst kein Gehalt, sondern eine Art Aufwandsentschädigung, denn ein Freiwilligendienst ist eine Vollzeitbeschäftigung ohne Erwerbsabsicht. Wenn du eine eigene Wohnung/ein WG-Zimmer hast, kannst du beim zuständigen Bürger/innenbüro Wohngeld beantragen (siehe Wohngeld). Ggf. besteht für dich auch Anspruch auf ALG I oder II (Hartz IV). Lass dich dazu beraten.

Konto

Bitte richte dir bei einer Bank deiner Wahl ein Konto ein, auf das du monatlich dein Taschengeld überwiesen bekommst. Neue Kontonummern sind uns umgehend mitzuteilen.

Kindergeld

Deine Eltern erhalten i.d.R. während deines FSJ weiterhin Kindergeld oder vergleichbare Leistungen.

Nebenjob

Ein Freiwilligendienst ist ein Vollzeitjob. Solltest du neben dem FSJ dennoch einer anderen Tätigkeit nachgehen, musst du uns und deine Einsatzstelle darüber informieren. Teile uns bitte schriftlich Art und Umfang der Tätigkeit mit. Du darfst insgesamt höchstens 48 Stunden in der Woche arbeiten.

Wohngeld

Du kannst bei eigenem Wohnraum Wohngeld beantragen. Bei der Beantragung musst du klarstellen, dass du nach dem FSJ nicht mehr in die elterliche Wohnung zurückkehren wirst. Das Wohngeld muss in der Stadt, in der du deinen Hauptwohnsitz hast, beantragt werden. Wohnst du weiterhin bei deinen Eltern, zählen deine FSJ-Bezüge als Familieneinkünfte. Sie werden damit auch zur Berechnung der Wohngeldhöhe deiner Eltern herangezogen.

Fahrtkosten

Wenn für die tägliche Arbeit Fahrtkosten entstehen, musst du sie vom Taschengeld bezahlen. Wir empfehlen die Nutzung ermäßigter Zeitfahrkarten, für die eine Kundenkarte benötigt wird. Diese erhältst du bei den Verkehrsbetrieben/-verbänden, wenn du dort deinen Freiwilligenstatus nachweist (z.B. Bescheinigung, Ausweis oder Vereinbarung vorlegen).

Die Fahrtkosten zu den Seminaren und Bildungstagen erstatten wir, wenn du uns spätestens nach **14 Tagen** deine Abrechnung zusendest. Dabei ist folgendes zu beachten:

1. Vollständige Angaben (Veranstaltung, Daten, Hin- und Rückfahrt, persönliche Unterschrift)

2. Tickets auf der Rückseite oder als Anlage aufkleben,

Erstattet werden die günstigsten Tarife und kürzesten Verbindungen (kein IC/E oder EC, es sei denn, diese Variante ist günstiger als der Normalpreis), gern auch Mitfahrgelegenheiten oder Fernbuslinien, möglichst immer Fahrgemeinschaften bilden (z.B. Sachsenticket bei Fahrten nach 9.00 Uhr): Eine/r zahlt, rechnet bei uns ab und gibt bei der Abrechnung alle Mitfahrer/innen mit Vor- und Zunamen auf der Rückseite des Formulars an.

PKW-Fahrten dürfen nicht teurer sein als ÖPNV. Für Fahrgemeinschaften gilt gleiches, wie oben.

Wir erstatten auch die Kosten für die Jugendbahncard 25 für 10,00€ (gültig bis einschließlich 18 Jahre), wenn dadurch Kosten gespart werden. Für Reisen mit dem PKW wird die kürzeste Strecke mit jeweils 0,20€/ km erstattet, wenn die

Kosten nicht die des ÖPNV übersteigen. Wenn du das Fahrgeld nicht auslegen kannst, musst du bei uns einen Vorschuss beantragen.

Krankengeld

Bei Krankheit erhältst du in der Regel weiterhin dein Taschengeld. Bei einer Erkrankung über 6 Wochen hinaus jedoch ist es wichtig, dass du dich mit deiner Krankenkasse in Verbindung setzt, da dann kein Taschengeld mehr gezahlt wird und du ggf. Krankengeld beantragen musst.

Rechtliches zu deinem FSJ

Gesetzliche Grundlagen des FSJ

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung des FSJ ist das „Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten“ vom 16.5.2008 (JFDG). Darin kannst du Näheres zu deinen Rechten und Pflichten nachlesen. Darüber hinaus wird das FSJ in Sachsen durch eine Verwaltungsvorschrift geregelt.

Vereinbarung

Für die Dauer deines FSJ schließt du eine Vereinbarung mit der Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH und deiner Einsatzstelle ab. Sie regelt deine Rechte und Pflichten während des FSJ und sollte unbedingt gründlich gelesen werden.

Versicherung

Du bist während deines Freiwilligendienstes in der gesetzlichen Sozialversicherung pflichtversichert. Dazu zählen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Die monatlichen Beiträge werden vom Träger bzw. der Einsatzstelle übernommen. Mit dem Ende des FSJ erfolgt eine elektronische Abmeldung bei allen Sozialversicherungsstellen. Informiere dich in diesem Zusammenhang unbedingt selbständig über den nachfolgenden Status bei deiner gewählten Krankenkasse.

Dein weiterer Versicherungsstatus hängt von deinem weiteren Weg ab z.B. Ausbildung, Studium, Auslandsaufenthalt, Arbeitslosigkeit etc. Mit einem 12-monatigen Dienst erwirbst du Anspruch auf Arbeitslosengeld I.

Auf Arbeit und in den Seminaren (einschließlich den direkten Wegen) bist du außerdem gesetzlich unfallversichert. Im Falle eines Arbeits- oder Wegeunfalls sind umgehend deine Einsatzstelle sowie dein/e Referent/in zu informieren. Für Schäden am eigenen Fahrzeug werden jedoch keine Kosten übernommen.

Urlaub

Du hast in dem Jahr (bei 12 Monaten Dienst) Anspruch auf 28 Arbeitstage Urlaub. Deinen Urlaub musst du in deiner Einsatzstelle beantragen und beachten, dass während dieser Zeit kein Seminar oder Bildungstag stattfindet.

Krankheit

Wenn du krank bist, melde deine Erkrankung sofort (!) – möglichst vor Dienstbeginn – in der Einsatzstelle. Innerhalb von 3 Tagen ist eine ärztliche Bescheinigung in der Einsatzstelle vorzulegen (diese wird dann von der Einrichtung an die Paritätischen Freiwilligendienste weitergeleitet). Solltest du zu einem Seminartermin oder an einem Bildungstag krank sein, informiere bitte sofort auch deine/n Referent/in/en.

Ärztliche Untersuchung

Wenn du noch nicht 18 Jahre alt bist, ist es notwendig, dass du vor Beginn deines FSJ eine Erstuntersuchung nach § 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) bei deinem/r zuständigen Kinder- oder Hausarzt/ärztin machen lässt. Sie ist nur ein Jahr gültig und muss ggf. erneuert werden. Der Nachweis dafür ist bei der Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH vorzulegen. Ist dies nicht erfolgt, kannst du deinen Dienst nicht antreten. Vor allem bei gesundheitlichen Einschränkungen empfehlen wir dir eine Nachuntersuchung (am Ende des FSJ oder bereits zum Halbjahr).

In manchen Einrichtungen ist es (unabhängig vom Alter) notwendig, dass du zu einer betriebsärztlichen Untersuchung gehen musst. Dies wird von deiner Einsatzstelle veranlasst.

Arbeitsunfall

Solltest du auf dem direkten Weg von und zur Arbeit oder während deiner Arbeit einen Unfall haben, so muss dieser der Berufsgenossenschaft gemeldet werden, denn ggf. übernimmt diese die Kosten. Dazu informierst du deine Ansprechpartnerin in der Einsatzstelle. Arbeitest du bei Cultus gGmbH oder bei der PHV Dialyse, dann musst du den Unfall bei der Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH melden.

Kündigung

Obwohl ein FSJ ein Freiwilligendienst ist, hast du dich durch die FSJ-Vereinbarung für ein Jahr verpflichtet. Wir und vor allem deine Einsatzstelle rechnen mit dir und erwarten, dass du zu dieser Entscheidung stehst. Solltest du dennoch aufgrund einer Studien- oder Ausbildungsplatzzusage dein FSJ beenden wollen, musst du schriftlich und fristgerecht deine Referent/in und die Einsatzstelle informieren. Hast du andere Kündigungsgründe, dann sprich bitte mit deiner/m Referent/in/en. Mit Beendigung des FSJ – gleich aus welchem Grunde – erfolgt auch eine Abmeldung bei allen Sozialversicherungsstellen, insbesondere der Krankenkasse (siehe auch Versicherung).